

AUS DEM GEMEINDERAT

Am 23.03.2021 kam der Gemeinderat zu seiner 10. Sitzung zusammen. Um die Schutzmaßnahmen aufgrund des Corona-Virus einhalten zu können, fand die Sitzung wieder in der Kultur- und Sporthalle statt.

TOP 3: Abschluss einer Kooperationsvereinbarung - Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS)

Der Gemeinderat hat der Kooperationsvereinbarung zwischen der Gemeinde, dem Landkreis Coburg (Jugendhilfeträger), der EJOTT (Maßnahmenträger), der Mittelschule Ebersdorf und dem Staatlichen Schulamt zur Durchführung von Jugendsozialarbeit an der Mittelschule Ebersdorf zugestimmt.

TOP 4: Antrag der Mitglieder der SPD-Gemeinderatsfraktion auf Änderung der Geschäftsordnung - Regelungen zur Sitzungsteilnahme mittels Ton-Bild-Übertragung

Die Mitglieder der SPD-Gemeinderatsfraktion haben die Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderates beantragt. Es sollen Regelungen zu Sitzungsteilnahmen mittels Ton-Bild-Übertragung, sog. Hybridsitzungen, getroffen werden. Diese Möglichkeit wurde durch zwischenzeitlich durchgeführte Gesetzesänderungen zur Bewältigung der Corona-Pandemie eröffnet. Hiermit soll es den Ratsmitgliedern, zunächst zeitlich befristet, ermöglicht werden, an den Präsenzsitzungen mittels audiovisueller Zuschaltung teilzunehmen. Der Gemeinderat kann sich diese Art von Sitzungsteilnahmen grundsätzlich vorstellen. Da aber rechtliche, exekutive und technische Aspekte für eine gesetzeskonforme Umsetzung noch unklar sind, wurde die Verwaltung zunächst beauftragt, die fraglichen Punkte abzuklären, was nicht vor Ende April möglich sein wird. Des Weiteren soll der für eine Umsetzung notwendige Kostenrahmen ermittelt werden.

TOP 5: Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt2021

Bitte lesen Sie dazu die gleichnamige separate Veröffentlichung.

TOP 6.1: Bauvorhaben Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage auf den Flurnummern 290/14 und Teilfläche von 290/13, Gemarkung Oberfüllbach

Dem Vorhaben im Baugebiet „Kalkgrube“ wurde das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

TOP 6.2: Bauvorhaben Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage auf einer Teilfläche der Flurnummer 290/13, Gemarkung Oberfüllbach

Dem Vorhaben im Baugebiet „Kalkgrube“ wurde das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

TOP 6.3: Bauvorhaben Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf der Flurnummer 693/4, Gemarkung Frohnlach

Dem Vorhaben im Baugebiet „Weinberg“ wurde das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

TOP 6.4: Bauvorhaben Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport auf der Flurnummer 328/77, Gemarkung Großgarnstadt

Dem Vorhaben im Baugebiet „Lange Maase“ wurde das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

TOP 6.5: Bauvorhaben Auffüllung und Begradigung der natürlichen Geländeoberfläche auf den Flurnummern 484/2, 489/10, 477/1 und 478 Gemarkung Frohnlach

Dem Vorhaben wurde das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

TOP 7: Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes - Einziehung eines Teilstücks der Ortsstraße „Friesendorfer Straße“

Die Gemeinde Ebersdorf b.Coburg beabsichtigt, ein Teilstück der Ortsstraße „Friesendorfer Straße“ für den öffentlichen Verkehr einzuziehen. In der Sitzung hat der Gemeinderat den Beschluss zur Einleitung des Einziehungsverfahrens gefasst. Die Einziehungsabsicht ist nun bekannt zu machen und die Unterlagen sind für die Dauer von drei Monaten auszulegen. Die Bekanntmachung der Einziehungsabsicht finden Sie im Amtsblatt der 13. KW.

TOP 8: Aufstellung Bebauungsplan „Wohnpark Am Lindlein“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung)

Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Fassung des Satzungsbeschlusses

Der Gemeinderat hat die eingegangenen Stellungnahmen aus der Offenlegung und der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange behandelt und abgewogen. Da die Änderungen an dem Entwurf des Bebauungsplan und der Begründung nur redaktioneller Art waren, konnte in der gleichen Sitzung auch der Bebauungsplan als Satzung beschlossen werden. Der Satzungsbeschluss wird im Amtsblattes der 13. KW öffentlich bekannt gemacht. Nach der Ausfertigung durch den Bürgermeister und die Bekanntmachung im Amtsblatt tritt der Bebauungsplan in Kraft.

**TOP 9: 24. Änderung des Flächennutzungsplans (vorhabenbezogener Bebauungsplan „Sondergebiet Weiher“, Frohnlach)
Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Fassung des Feststellungsbeschlusses**

In der Zeit vom 08.02.2021 bis 10.03.2021 wurde die Offenlegung und die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange zur 24ten Änderung des Flächennutzungsplans durchgeführt. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen und abgewogen. Da die Änderungen an dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung und der Begründung nur redaktioneller Art waren, konnte in der gleichen Sitzung auch der Feststellungsbeschluss gefasst werden. Die Verfahrensunterlagen werden nun zur Genehmigung ans Landratsamt Coburg gegeben.

**TOP 10: Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Sondergebiet Einzelhandel Weiher“, Frohnlach
Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Billigung des Entwurfs und Beschluss zur erneuten Offenlage**

In der Zeit vom 08.02.2021 bis 10.03.2021 wurde die Offenlegung und die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Sondergebiet Einzelhandel Weiher“, Frohnlach durchgeführt. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen und abgewogen. Aufgrund der gefassten Abwägungsbeschlüsse waren Änderungen an dem Entwurf des Bebauungsplans und den weiteren Anlagen (Begründung, Umweltbericht) notwendig.

Die Änderungen beziehen sich im Wesentlichen auf die Erweiterung des Geltungsbereiches um Teilflächen der Flurnummern 478 und 477/1, der Anpassung / Änderung der Ausgleichsflächen und der Änderung des Entwässerungssystems mit Wegfall des Rückhaltebeckens unterhalb der Parkplatzflächen.

Hinsichtlich des Oberflächenwassers konnte nach intensiven Gesprächen zwischen der Gemeinde Ebersdorf b.Coburg und dem Investor eine Lösung gefunden werden, bei der das Abwasser (Schmutzwasser und Oberflächenwasser) aus dem Projektareal des Einkaufsmarktes nicht mehr an den Kanal in die Kellergasse angebunden wird. Das aus dem Einzugsgebiet des Einkaufsmarktes abgeleitete Abwasser wird zukünftig unmittelbar einem Mischwassersammler der Gemeinde Ebersdorf b.Coburg kurz vor der Kläranlage zugeleitet.

Dies führt dazu, dass der Bebauungsplanentwurf mit seinen Anlagen erneut öffentlich ausgelegt werden muss. Die Bekanntmachung der erneuten Offenlegung mit dem Auslegungstermin finden im Amtsblatt der 13. KW.